



**408. Plenarsitzung**

PC-Journal Nr. 408, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 495  
VERBESSERUNG DER JÄHRLICHEN BERICHTERSTATTUNG  
ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER OSZE**

Der Ständige Rat,

eingedenk der in der Zusammenfassung der Schlussfolgerungen des Ministerrattreffens von Stockholm 1992, Anhang 1 Absatz 5 (v), der Europäischen Sicherheitscharta von Istanbul 1999, Plattform für kooperative Sicherheit, Kapitel II Absatz 8, und dem Beschluss MC(9).DEC/9 des Ministerrattreffens von Bukarest 2001 enthaltenen Berichterstattungspflicht,

in Anbetracht der Notwendigkeit, einen Bericht über die wichtigsten Aktivitäten der OSZE für ein volles Kalenderjahr vorzulegen, das jeweils der Amtszeit des Vorsitzes entspricht,

unter Berücksichtigung der in der Arbeitsgruppe „OSZE-Reform“ geführten Konsultationen, die auf eine Verbesserung der Mechanismen zur jährlichen Berichterstattung über die Tätigkeit der OSZE abzielen,

beschließt Folgendes:

- Der Generalsekretär erstellt einen umfassenden Jahresbericht mit dem Titel „Jahresbericht über die Aktivitäten der OSZE“;
- der Jahresbericht enthält ein eigenes Kapitel mit dem Bericht über das Zusammenwirken zwischen Organisationen und Institutionen im OSZE-Gebiet, wie er in der Europäischen Sicherheitscharta von Istanbul 1999, Plattform für kooperative Sicherheit, verlangt wird, sowie andere Themenbereiche, die von der Arbeitsgruppe „OSZE-Reform“ festzulegen sind;
- der Jahresbericht erfasst einen Berichtszeitraum, der einem vollen Kalenderjahr entspricht;
- der Jahresbericht wird dem Ständigen Rat sobald wie möglich im ersten Quartal des folgenden Jahres vorgelegt.